



Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

Der Landrat
als untere staatliche
Verwaltungsbehörde

Bürgermeister
der Stadt Castrop-Rauxel – o. V. i. A. –
Rathaus
44573 Castrop-Rauxel

Datum:

11.09.2019

Fachdienst

30

**Beabsichtigtes Bürgerbegehren zur Unterschutzstellung der
alten Eiche an der Heerstraße; Ihr Schreiben vom 20.08.2019
(Az.: 0/10)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Schreiben vom 20.08.2019 weisen Sie darauf hin, dass aufgrund des bereits erfolgten Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 245 ein Rechtsanspruch des Investors entstanden sein könnte, das Investitionsvorhaben ohne weitere zeitliche Verzögerung durchzuführen.

Ferner stehe infrage, inwiefern noch ein Bürgerbegehren durchzuführen sei, wenn bereits durch den rechtswirksamen Bebauungsplan die Sachentscheidung bezüglich der in Rede stehenden Eiche getroffen wurde.

Sie weisen auch darauf hin, dass mit dem Bürgerbegehren entgegen § 26 Abs. 5 GO eine unzulässige Sachentscheidung im Rahmen der Bauleitplanung begehrt werden könne.

Ihre rechtlichen Bedenken werden diesseits geteilt. Ich weise aber auch darauf hin, dass die letztendliche Entscheidung über die Zulässigkeit dem Rat der Stadt Castrop-Rauxel obliegt. Eine weitergehende Zuständigkeit des Landrates als untere Kommunalaufsichtsbehörde bereits im Vorfeld des entsprechenden Ratsbeschlusses ist gesetzlich nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß

Cay Süberkrüb

Gebäude:

Kreishaus

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:

(30.2)1524/9/83

Auskunft:

Herr Althusmann

Zimmer Nummer:

3.2.14

Telefon:

+49 (2361) 535510

Telefax:

02361/53-4211

E-mail:

d.Altusmann@kreis-re.de

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-mail (zentral):

info@kreis-re.de

www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090
0002 41

BIC:

WELADED1REK